



Funktionsbeschreibung

hesena Domizil

- 1. Funktion:** Pflegedienstleiter/in (i.S.d. SGB XI)
- 2. Unterstellung:** Wohnbereichsleiter/innen
- 3. Überstellung:** Hausleitung Domizil (i.S.d. Heimgesetzes)
- 4. Stellvertretungsregel**
- | | |
|------------------------------|---|
| Stellvertreter der Funktion: | Hausleitung Domizil (i.S.d. Heimg.)
Wohnbereichsleiter/innen |
| Funktionsträger vertritt: | Hausleitung Domizil (i.S.d. Heimg.) |

5. Für die Funktion erforderliche Qualifikation:

- abgeschlossene Ausbildung als Altenpfleger/in oder Krankenschwester/-pfleger oder Kinderkrankenschwester/-pfleger
- abgeschlossene Zusatzqualifikation für leitende Funktionen von mindestens 460 Stunden entsprechend den Richtlinien nach § 80 SGB XI oder abgeschlossenes Studium Pflegemanagement oder Pflegewissenschaft/-Pädagogik
- praktische Berufserfahrung im erlernten Beruf von zwei Jahren innerhalb der letzten fünf Jahre; vorzugsweise mehrjährige Leitungserfahrung in der stationären Altenpflege

6. Übergeordnetes Ziel:

Schwerpunkt ist das Führen, Leiten und Lenken des Bereichs Pflege mit der entsprechenden Entscheidungskompetenz und Organisationsverpflichtung. Dieses erfolgt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Bewohner/innen, des Pflegepersonals und des Trägers entsprechend dem Pflegekonzept der Einrichtung unter Beachtung des Kundengedankens sowie des Unternehmens- und Pflegeleitbildes. Dabei steht die Zufriedenheit der Bewohner und Angehörigen mit den vereinbarten Leistungen im Rahmen der abgeschlossenen Verträge, der Verträge mit den Kostenträgern und der gesetzlichen Vorgaben im Vordergrund. Kontinuierliche Sicherung und Entwicklung der Pflegequalität im Rahmen der Grundsätze und Anforderungen des Pflegeversicherungs- und Heimgesetzes und der internen Qualitätsvorgaben.

7. Hauptaufgaben:

Bewohnerbezogene Aufgaben

- Umsetzung des Pflegehandbuchs
- Umsetzung der Anforderungen, resultierend aus dem Heimgesetz, den gemeinsamen Grundsätzen und Maßstäben zur Qualitätssicherung sowie der Forderungen aus den Sozialgesetzbüchern (insbesondere SGB V und SGB XI)
- Koordination externer pflegerischer und medizinischer Belange im Rahmen der Bewohnerversorgung u.a. Arztvisite, Sturzproblematik, Richter, MDK-Begutachtung, Kassenanfragen, etc.
- Überwachung und Überprüfung der Notwendigkeit bei der Einleitung von richterlichen Maßnahmen, wie etwa Betreuerbestellung oder Freiheitsbeschränkende Maßnahmen; Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in diesem Bereich
- Überprüfung, Überwachung und Sicherstellung der pflegerischen Hilfsmittelversorgung
- Sicherung einer fachgerechten pflegerischen Versorgung und psychosozialen Betreuung aller Bewohner
- Durchführung von Aufnahmegesprächen
- Einhaltung des Einzugskonzeptes für den Bereich Pflege
- Beratung und Unterstützung in allen Angelegenheiten der Pflege und Betreuung mit Überprüfung des Pflegeaufwandes und der zugrunde liegenden Pflegestufe
- Ausbau und Förderung einer Bereichs- und Bezugspflege in Zusammenarbeit mit der Leitung des Wohnbereiches
- Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Pflege und Betreuung entsprechend den gesetzlichen und internen Qualitätsanforderungen; Umsetzung der hesena -Standards, - Richtlinien und - Verfahrensanweisungen
- Sicherstellung und Überprüfung der Einhaltung von Fallbesprechungen entsprechend interner Vorgaben
- Vorgabe und Kontrolle der Umsetzung des ganzheitlich- fördernden Pflegeprozessmodells
- Sprechzeiten und Ansprechbarkeit für Bewohner und Angehörige

Mitarbeiterbezogene Aufgaben

- Organisation und Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals unter Berücksichtigung der Mitarbeiterwünsche/ - Bedürfnisse und der betrieblichen Notwendigkeit auf Basis einer jährlichen Fort- und Weiterbildungsbedarfsanalyse
- Teilnahme an Teambesprechungen der Wohnbereiche und interdisziplinären Leitungssitzungen
- Einstellung, Beurteilung, Versetzung, Vorbereitung von Er- und Abmahnungen, Vorbereitung v. Kündigungen für den Bereich Pflege in Abstimmung mit dem/der Vorgesetzten und der Personalabteilung; organisatorische Umsetzung der jeweiligen Prozesse
- Sicherstellung für die Erstellung bewohnerorientierter Einsatz-/Dienstpläne unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen sowie arbeitsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Belange; Überprüfung der Erforderlichkeit von Mehrarbeit und Überstunden
- Sicherstellung der Umsetzung des Einarbeitungskonzeptes
- Durchführung der Probezeitbeurteilung, Kritikgespräche, Mitarbeitergespräche für den Bereich Pflege
- enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des QM zur QM – Entwicklung und - Sicherung

Einrichtungsbezogene Aufgaben

- Sicherung und Weiterentwicklung des Pflegekonzeptes der Einrichtung in Zusammenarbeit mit dem QM
- Mitwirkung bei der Erstellung einer Jahreszielplanung, deren Umsetzung und Evaluation
- Teilnahme an in- und externen Fort- und Weiterbildungen mit dem Ziel, eigene Kompetenzen in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht zu aktualisieren und zu erweitern
- Aktive Informationspolitik über Neuerungen in der Altenpflege und zu Verbesserungen im Pflegebereich mit Information an die Einrichtungsleitung über Möglichkeiten und Maßnahmen

- Vorbereitung interner Qualitätsprüfungen
- Aktive Förderung und Unterstützung der internen Qualitätszirkel, Arbeitsgruppen und des Beauftragensystem
- Dokumentationskontrolle anhand interner Checklisten
- Sicherstellung der Informationsweitergabe in der Pflege, beispielsweise durch Dienstübergaben und Fallbesprechungen
- Kontrolle des medizinisch-pflegerischen Sachbedarfs
- Vertretung der Interessen und Repräsentieren der Einrichtung im Bereich der Pflege
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen, z.B. zu Themen der Arbeitssicherheit, Hygiene, Brandschutz etc. für den Bereich Pflege

7. Vollmachten/Befugnisse:

Wird gesondert geregelt

_____	_____	_____
Datum	Name, Vorname	Unterschrift Funktionsinhaber/in